

---

# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ablauf der Ruhezeit für das Urnenreihengrabfeld 71

Gemäß § 14 Abs. 5 und § 32 der Friedhofssatzung vom 25. Mai 2004 mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass die Ruhezeiten für das Urnenreihengrabfeld 71 auf dem Hauptfriedhof abgelaufen sind oder in Kürze ablaufen (Einzelgräber der in der Zeit vom 25.02.1980 bis 14.12.1994 Verstorbenen).

Die auf den Reihengräbern aufgestellten Grabmale, die Grabeinfassungen und die Bepflanzung und andere Gegenstände sind

**bis zum 31.01.2019**

von den Grabstätten zu entfernen. Wird das Abräumen der Grabstätten bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt nicht durchgeführt, ist die Stadt berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Lippstadt, 25.07.2018

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. PG Sommer

Fachdienstleiter